(A) (C)

163. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. April 2016

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Peter Hintze:

Ich begrüße Sie herzlich. Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettssitzung mitgeteilt: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

(B) Das Wort für den einleitenden Bericht hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herr Christian Schmidt. – Herr Minister, bitte.

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beschlossen. Sie finden die Rechtsgrundlage dafür in Artikel 91 a des Grundgesetzes. Es handelt sich hier um ein Ausführungsgesetz zu dem Artikel 91 a.

Mit der Gesetzesänderung verbinde ich eine klare Erwartung: Die Gemeinschaftsaufgabe wird den ländlichen Raum durch die Erweiterung der Möglichkeiten zur Förderung von Infrastruktur und von Klein- und Kleinstbetrieben voranbringen. Deshalb wollen wir die GAK – so lautet die Abkürzung für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" – zu einem starken politischen Steuerungsinstrument weiterentwickeln, zu einem Steuerungsinstrument, das Perspektiven für Landwirtinnen und Landwirte schafft, aber auch für die Menschen in den ländlichen Räumen insgesamt.

Wir haben für die Landwirtschaft, die modern und leistungsfähig sein soll und ist, mit der Gemeinschaftsaufgabe ein Instrument der Bund-Länder-Finanzierung, das sich sehr bewährt hat. Zu den Volumina: Wir haben im

letzten Jahr gemeinsam einen Bundesanteil von 590 Millionen Euro, dazu kommt ein 40-prozentiger bzw., was den Sonderrahmenplan "Verbesserung des Küstenschutzes" angeht, ein 30-prozentiger Anteil der Länder, die in den Programmen gemeinsam beschlossen werden. Das gilt auch für den Forstbereich.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir nun weitergehen. Bisher beschränkt sich das Verständnis von Landwirtschaft auf die landwirtschaftliche Produktion an sich. Wir wollen nun auch die strukturellen Fragestellungen, die im ländlichen Bereich entstehen, mit einbeziehen. Das Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Dieser Anspruch gehört zu den Grundpfeilern unserer Gesellschaft. Das heißt, wir wollen die Attraktivität der ländlichen Räume stärken. Deswegen müssen wir auch Instrumente für die Situation finden, dass beispielsweise in kleineren Orten keine Daseinsvorsorge mehr verfügbar ist oder fehlende berufliche Perspektiven die demografische Entwicklung in diesen Räumen noch zusätzlich verstärken.

Wir haben uns bei diesem Gesetzentwurf deswegen darauf konzentriert, die Möglichkeiten von Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Kleinstbetriebe zu fördern. Das betrifft zum Beispiel den Friseurbetrieb, der investieren will, den Bäcker am Dorfplatz oder ein Multifunktionshaus. Wir haben dann einen Hebel, um die Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen vor Ort zu verbessern. Auch der ländliche Tourismus kann mit GAK-Mitteln angekurbelt werden.

Zusätzliches Geld ist dafür notwendig. Wir werden noch für dieses Jahr – ich hoffe, dass wir dieses Gesetz noch im Herbst dieses Jahres im Gesetzblatt haben – 30 Millionen Euro seitens des Bundes sowie den entsprechenden Länderanteil zur Verfügung haben, um diese Zusatzaufgabe, soweit das noch möglich ist, zu bedienen.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist damit vom Verständnis her eine Gemeinschaftsaufgabe der ländlichen Entwicklung und der ländlichen Räume insgesamt.

Herr Präsident, so weit meine einleitenden Ausführungen.

D)

(A) Vizepräsident Peter Hintze:

Herzlichen Dank. – Wir haben eine ganze Reihe von Fragen. Wir nehmen zuerst die Fragen zu dem Komplex, der vorgetragen wurde. Ich nenne einmal die Namen der Fragesteller: Willi Brase, SPD, Markus Tressel, Bündnis 90/Die Grünen, Heidrun Bluhm, Linke, Frau Dr. Tackmann, Linke, Ingrid Pahlmann, CDU/CSU. Das ist bis jetzt der Stand der Dinge.

(Petra Crone [SPD]: Ich auch!)

 Ach so, Sie auch noch. Entschuldigung, das war ein Missverständnis.

Bitte schön, Herr Kollege Brase.

Willi Brase (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister! Das Wirtschaftsministerium hat kürzlich festgestellt, dass wir in den peripher gelegenen Regionen mehr gegen die Abwärtsspirale aus Fachkräftemangel, steigenden Infrastrukturkosten, geringen kommunalen Einnahmen und fehlender ökonomischer Perspektive machen müssen. Andererseits stellen wir bei der Betrachtung fest, dass sich 40 Prozent aller Arbeitsplätze in wissens- und innovationsbasierten und Unternehmen in der Fläche befinden, davon zwei Drittel in den ländlichen Regionen. Wenn wir auf der einen Seite Kenntnis erhalten, dass wir etwas tun müssen, und auf der anderen Seite wissen, dass die Fläche insgesamt und auch die ländlichen Regionen stark sind: Reicht dann die Gebietskulisse, die im Gesetzentwurf beschrieben ist vom demografischen Wandel betroffene und periphere Gebiete –, aus, oder müssen wir an der Stelle nicht einen größeren Wurf wagen, damit das Positive, das wir in den ländlichen Regionen in Form von wissensbasierten, innovativen, wirtschaftlich und industriell starken Bereichen haben, noch stärker genutzt werden kann?

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Kollege. - Wir sind bei der Begrenzung der Gebietskulisse in der Ressortabstimmung einem Vorschlag des Wirtschaftsministers nachgekommen, weil wir ja parallel dazu auch die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben, die beim BMWi ressortiert. Wir haben uns jetzt für diese Form der Abgrenzung entschieden. Gleichwohl will ich sagen, dass wir einerseits eine Doppelförderung vermeiden wollen, andererseits aber in der Praxis feststellen werden, ob es Fehlstellen, weiße Flecken, gibt, die von niemandem bedient werden. Ich nehme das als Hinweis, der sicherlich bei den Gesetzesberatungen im Hause - davon gehe ich aus - eine gewisse Rolle spielen wird. Die Abgrenzung ist um der Abgrenzung willen da, und nicht um zu beschreiben, dass es hier keine Überschneidungen gäbe.

Vizepräsident Peter Hintze:

Herzlichen Dank. – Nächster Fragesteller ist Markus Tressel, Bündnis 90/Die Grünen.

Markus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, das BMEL hat ja zu Beginn der Wahlperiode die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu einer Gemeinschaftsaufgabe "Ländliche Entwicklung" als eines seiner wichtigsten Vorhaben für diese Legislaturperiode bezeichnet. Statt der konsequenten Weiterentwicklung wird ja jetzt lediglich eine neue Maßnahme in die alte GAK aufgenommen.

Was konkret kann über die neue Maßnahme im Bereich der ländlichen Entwicklung gefördert werden, was vorher nicht förderfähig war, insbesondere im Bereich der ländlichen Daseinsvorsorge und der Diversifizierung der Wirtschaft? Welche nicht landwirtschaftlichen Bereiche – Sie haben vorhin den Frisiersalon angesprochen – werden förderfähig? Und: Wie adressieren diese Förderbereiche die Herausforderungen schrumpfender ländlicher Regionen?

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Sie haben völlig zu Recht zitiert, Herr Kollege, was sich die Regierungskoalition in der Koalitionsvereinbarung vorgenommen hat, nämlich die derzeitige Gemeinschaftsaufgabe zu einer Gemeinschaftsaufgabe "Ländliche Entwicklung" weiterzuentwickeln. Wir haben uns dafür entschieden, dieses unterhalb des Rahmens der Änderung des Grundgesetzes zu machen. Deswegen bleibt die Begrifflichkeit die alte. Die Funktion wird allerdings insofern sehr stark ausgeweitet, weil wir sowohl die Frage der Ökologie im Bereich der Landwirtschaft als auch die Infrastrukturentwicklungen, die nur sehr peripher mit landwirtschaftlicher Produktion zu tun haben, mit aufnehmen. Es bleibt dem PLANAK und den Abstimmungen zwischen Bund und Ländern vorbehalten, das im Einzelnen zu konkretisieren.

Wir decken damit jetzt den kompletten Bereich des ELER, der Förderungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene, ab. Ich darf ergänzen, dass wir zusätzlich ein Bundesprogramm "Ländliche Entwicklung" eingeführt haben, das keine Bund-Länder-Finanzierung vorsieht, sondern Pilotprojekte zu diesen Fragen allein mit Bundesmitteln zu finanzieren erlaubt.

Vizepräsident Peter Hintze:

Nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Heidrun Bluhm, Fraktion Die Linke.

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihre bisherigen Ausführungen. Auch ich gehe davon aus, dass Sie sowohl die ELER- als auch die Grundgesetzkonformität geprüft haben und wir da nach Einführung des Gesetzes nicht wieder ranmüssen.

Ich möchte mich aber bei meiner ersten Frage auf Haushaltsfragen konzentrieren. Wir haben für dieses Jahr, 2016, für die GAK insgesamt 40 Millionen Euro mehr als für das vorangegangene Jahr eingestellt. Sie haben eben gesagt, davon sind 30 Millionen Euro für die

D)

(C)

Heidrun Bluhm

(A) Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen. Meine erste Frage ist: Wie wird sich das in den Folgehaushalten weiterentwickeln? Man muss ja, wenn man solch ein Programm neu einführt, davon ausgehen, dass die Mittel erst am Jahresende dort ankommen, wo sie hinsollen, und es erst in den Folgejahren zu großen Aktivitäten kommen wird. Welche Vorstellungen haben Sie dazu, eine Nachhaltigkeitskomponente in dieses Programm zu bringen? Können wir damit rechnen, dass zumindest 2017 – da stehen Sie ja auf jeden Fall noch in der Verantwortung – tatsächlich Impulse gesetzt werden? Denn mit 30 Millionen Euro – darüber sind wir uns alle einig – werden wir keine großen Effekte erzielen.

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, liebe Kollegin Bluhm. – In diesem Zusammenhang habe ich zu den Zahlen zu sagen, dass wir die Mittel in Höhe von 590 Millionen Euro in diesem Jahr um 30 Millionen Euro für die klassischen Maßnahmen der Agrarstrukturförderung und um weitere 30 Millionen Euro für die neuen Maßnahmen aufgestockt haben.

Ich darf nachrichtlich ergänzen, dass wir von den Kosten des Sonderrahmenplans "Präventiver Hochwasserschutz" im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe weitere 100 Millionen Euro in diesem Jahr übernehmen werden. Das ist aber ein Sonderrahmenplan, dessen Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit nur für den Hochwasserschutz verwendet werden können.

Mein Ziel ist, dass sich die ländliche Entwicklung zur Blüte entfaltet und sich die Höhe der finanziellen Mittel auch danach richtet. Wir stellen im Augenblick fest, dass die Kofinanzierungspotenziale der Länder wohl in dem einen oder anderen Land erst noch geprüft und aktiviert werden müssen. Mein Ziel als Ressortminister ist es natürlich, diese Aufgabe zukünftig mit mehr als 30 Millionen Euro zu unterlegen.

Vizepräsident Peter Hintze:

Nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann, Fraktion die Linke.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister. – Versprechen hinsichtlich blühender Landschaften sind ja auch mit Blick auf die deutsche Geschichte schwierig.

Ich kann an die Ausführungen des Kollegen Brase anschließen. Ich wohne selber im ländlichen Raum, in einem kleinen 60-Seelen-Dorf, und weiß um die Problemlage. Es ist durchaus sehr viel Gehirnschmalz notwendig, um sich den Herausforderungen, die wir dort haben, zu stellen, zumal ich in der Politik die Erfahrung mache, dass häufig gedacht wird, da wohnten in der Mehrzahl nur Leute, die nicht schnell genug weggekommen sind. Ich kann tatsächlich versichern, dass es nicht so ist.

Mir ist es deswegen aber besonders wichtig, dass hier nicht nur Verwaltungshandeln besprochen wird, sondern auch mal gefragt wird: Wie kommen wir denn zu Entscheidungen darüber, was die ländlichen Räume brauchen? Und in der Tat tragen wir als Linke schon lange die Kritik vor, dass die parlamentarische Beteiligung bei der GAK nicht gesichert ist: Es wird dafür zwar von den Parlamenten relativ viel Geld zur Verfügung gestellt, aber am Ende haben die Parlamente kein Mitspracherecht. Insofern möchte ich Sie gerne fragen, ob Sie das Problem überhaupt sehen und inwiefern wir da zu einer deutlich besseren Lösung kommen können.

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ihrer Beschreibung der Einschätzung ländlicher Räume darf ich mich ausdrücklich anschließen. Da liegt ein Missverständnis vor. Ländliche Räume sind attraktiv bzw. können es sein.

Im Rahmen der Dialogreihe "Gut leben in Deutschland" der Bundesregierung habe ich für mein Ressort zehn unterschiedliche ländliche Regionen ausgesucht. Wir haben festgestellt, dass es dort sehr unterschiedliche Fragestellungen gibt. In manchen Bereichen ist Struktur zwar nicht mehr vorhanden, aber der Wohnwert ist so hoch, dass es zu Zuzügen von anderer Seite kommt. In anderen Bereichen gibt es demografische Entwicklungen, die in den nächsten Jahren 30 Prozent weniger Bevölkerung erwarten lassen. Da wollen wir ansetzen. Das heißt, es muss in diese Bereiche investiert werden. Das muss aber vor allem aus den ländlichen Bereichen selbst kommen. Dadurch gewinnen die Länder an Bedeutung; das ist die Rechtfertigung für ihre Mitwirkung an dieser Gemeinschaftsaufgabe. Allerdings zieht das auch eine Einschränkung der Verfügbarkeit parlamentarischer Beteiligung nach sich.

Es geht hier um das exekutive Handeln zwischen Bund und Ländern. Sie können mir glauben: Die Arbeit mit den von mir hochgeschätzten 16 Bundesländern funktioniert praktisch ganz gut, aber sie ist manchmal nicht ganz einfach. Das jetzige Gesetzgebungsverfahren bietet aber eine gute Möglichkeit, dass sich das Parlament intensiv mit den Grundlagen dieser Gesetzgebung beschäftigt.

Vizepräsident Peter Hintze:

Nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Ingrid Pahlmann, CDU/CSU-Fraktion.

Ingrid Pahlmann (CDU/CSU):

Herr Bundesminister, recht herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. – Nun ist von vielen Vorrednern schon darauf hingewiesen worden, dass der Fokus darauf liegt, dass man den ländlichen Raum attraktiver gestalten will, dass man ihn voranbringen will. Im Entwurf steht zum Beispiel, dass

Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete nur dort durchgeführt werden [sollen], wo aufgrund demographischen Wandels und geographischer Abgelegenheit besondere Anstrengungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge erforderlich sind

Meine Frage lautet: Wie wollen Sie denn die Regionen konkret abgrenzen? Wir haben in unserem Land ja viele

(D)

Ingrid Pahlmann

(A) Regionen mit ganz unterschiedlichen Strukturen. Es gibt relativ viele einsame Gegenden mit kleinen Dörfern. Ist die genannte Einschränkung sinnvoll? Grenzen wir nicht eventuell viele Gebiete von vorneherein aus, wenn wir die Parameter zu eng stricken?

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank. – Ihre Frage schließt an die des Kollegen Brase an. Noch einmal als Antwort: Dass danach gefragt wird, wie die Bereiche gemäß der Formulierung im Entwurf abzugrenzen sind, zeigt, dass es auch Bewertungsund Beurteilungsspielräume gibt. Die konkreten Kriterien sind noch nicht festgelegt. Im Kern geht es um eine Absage an das Gießkannenprinzip hin zu dem Versuch, dort zu investieren, wo Probleme am stärksten sichtbar werden.

Wir müssen aber sehen – ich nehme das hier auf –, dass es da und dort auch dazu kommen wird, dass sich bei Abgrenzungen Entwicklungen zugunsten von anderen Räumen ergeben. Man soll und darf das Ganze nicht als Grenze betrachten, an die man sich sklavisch halten muss. Vielmehr geht es um einen rechtlichen Ansatz, der in der Ausführung dann konkretisiert werden muss.

Vizepräsident Peter Hintze:

Nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Petra Crone, SPD-Fraktion.

Petra Crone (SPD):

(B) Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister, auch ich danke für Ihre Antworten. Ich möchte dennoch an die vorherigen Fragen anknüpfen. Sie haben ja eben angedeutet, wie unterschiedlich die ländlichen Räume sind und welche unterschiedlichen Anforderungen da bestehen. Sie haben auch darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, eine Abgrenzung vorzunehmen. Ich denke auch: Demografischer Wandel ist ein Schlagwort und keine tatsächliche Beschreibung der Zustände. Ich möchte insofern einen Vorschlag machen: Aufgrund der Ländervorschläge hat eine vollumfängliche Anpassung der ELER-Verordnung durch die EU-Kommission stattgefunden. Warum kann man dies nicht als Grundlage für eine Beschreibung der Regionen nehmen?

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Kollegin Crone. – Die ELER-Ansätze sind in den Gesetzentwurf mit eingeflossen und sollten sich im Gesetz auch widerspiegeln, sowohl in Bezug auf das Volumen als auch in Bezug auf die Technik der Abgrenzung. Das wird ja dann auch im PLANAK, in der Arbeitsgruppe, die für die Ausarbeitung der konkreten Programme zuständig ist, thematisiert werden.

Ich würde die Vorschläge aber in der Tat auf den gedanklichen Ansatz dieses Gesetzentwurfs übertragen.

Vizepräsident Peter Hintze:

Nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Kordula Kovac, CDU/CSU-Fraktion.

Kordula Kovac (CDU/CSU):

(C)

Sehr geehrter Herr Minister, danke schön, dass Sie sich der Sache angenommen haben. Auch ich möchte an die Vorredner anschließen und noch einmal fragen: Besteht nach den vielen Änderungen, die jetzt kommen werden, die Gefahr, dass Flurbereinigung, Investitionsförderung bei ländlichen Betrieben oder auch in Bereichen des Forstes künftig zu kurz kommen, oder sind auch diese Maßnahmen weiterhin noch förderungsfähig?

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ja, die sind nach wie vor förderungsfähig.

Ich darf aber noch einmal eine Besonderheit, die die finanzielle Ausstattung dieses Gesetzes betrifft, erwähnen. Hier liegt wohl einer der wenigen Fälle vor, in denen Mittel im Bundeshaushalt bereits für ein Gesetzesvorhaben vorgesehen sind, das ja als Entwurf jetzt erst in der Beratung ist. Bei dieser Gelegenheit sage ich noch einmal herzlichen Dank an den Haushaltsausschuss dieses Hohen Hauses für seine wohlgefälligen Entscheidungen, die er in diese Richtung getroffen hat.

Die Frage, ob sich daraus eine Reduzierung der bisherigen Leistungen ergeben kann, die ja per se auch schon einige andere Programme – ich nenne als Stichwort zum Beispiel die Breitbandförderung – im ländlichen Bereich mit aufgenommen haben, kann ich mit Nein beantworten. Das ist ein Addendum, ein Zusatz, und kommt nicht aus der Substanz der bisherigen Förderung.

Vizepräsident Peter Hintze:

Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Friedrich Ostendorff, Bündnis 90/Die Grünen.

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, verschiedene Aspekte sind ja schon intensiv beleuchtet worden. Ist daran gedacht, hier eine Gesamtstrategie vorzulegen? Oder was steckt dahinter, dass wir in der Gemeinschaftsaufgabe, die 1970 mit der Maßgabe entstanden ist, Landwirtschaft wettbewerbs- und weltmarktfähig usw. zu machen - ich kann mich noch gut an die Reden erinnern, die vom damaligen Minister Herrn Ertl gehalten wurden -, jetzt den Bereich ländliche Entwicklung auf eine Stufe mit der landwirtschaftlichen Entwicklung stellen? Und wenn man eine Gesamtstrategie fährt, wie wird man damit umgehen, dass auf der einen Seite Großtieranlagen gefördert werden und auf der anderen Seite gleichzeitig ländlicher Tourismus und die ländliche Entwicklung gefördert werden sollen? Das kann ja schon mal Konfliktfelder beinhalten. Wie hofft man, das aufzulösen? Wie kann man sich hier eine Gesamtstrategie auch unter der Maßgabe vorstellen, dass wir beobachten müssen, dass die Artenvielfalt und die biologische Diversität im ländlichen Raum stark zurückgehen und sehr unter Druck stehen?

(A) **Christian Schmidt,** Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Kollege, herzlichen Dank. – Ich darf mit Blick auf die Geschichte noch ergänzen, dass sich nicht nur mein Vorgänger Josef Ertl, sondern in der vorangegangenen Großen Koalition auch die beiden Minister Schiller und Strauß für die Gemeinschaftsaufgaben erwärmt haben, die damals verfassungsrechtlich nicht unumstritten waren, um es einmal vorsichtig zu sagen. Es erfordert ja auch heute noch gewisse Anstrengungen, um sie umzusetzen. Sie haben sich aber bewährt. Das Ziel heute ist und kann nur ein anderes sein, als es damals 1970 unter der Agrarpolitik von Mansholt mit der "Wachse oder weiche"-Diskussion gewesen ist. Heute geht es um eine Gesamtkonzeption und darum, dass wir den ländlichen Raum per se stärken.

Die Fragen, die Sie angesprochen haben, sind bei den Grundsätzen abgebildet. So haben wir erstens für die Zukunft umweltgerechte Landwirtschaft in den alten Fördertatbestand mit hineingenommen. Zweitens werden wir diese Frage im Zusammenhang mit den Plänen und Programmen für die Gemeinschaftsaufgabe zusammen mit den Ländern im Einzelnen mit abbilden. Das findet bereits heute in einem sehr hohen Maße statt. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die erste und zweite Säule der Direktzahlungen diese Entwicklung widerspiegeln; aber das kennen Sie ja sehr gut.

Wir werden also zukünftig noch darüber zu reden haben. Es ist keine reine agrarstrukturelle Förderung alter Art, sondern es ist eine Erweiterung um die Förderung (B) des ländlichen Raums insgesamt.

Vizepräsident Peter Hintze:

Nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Karin Binder, Fraktion Die Linke.

Karin Binder (DIE LINKE):

Kann ich mein Fragerecht an meine Kollegin Heidrun Bluhm abgeben?

Vizepräsident Peter Hintze:

Sie hat sich auch gemeldet. Wenn wir auf eine Frage verzichten, können wir das so machen.

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident, für die Flexibilität. – Herr Minister, ich würde gerne noch einmal auf die neue Aufgabe der Entwicklung der ländlichen Räume bzw. der Regionalentwicklung eingehen. Sie sagen zu Recht, dass Sie zuerst die Gebiete mit dem größten Bedarf fördern wollen. Die Frage, wo der größte Bedarf besteht, können die Länder, glaube ich, viel besser beantworten. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ländern kann man das sicherlich klären. Meine Frage aber lautet: Sie sagen, dass Sie dafür eine sogenannte Gebietskulisse brauchen. Ich kenne das aus der Städtebauförderung: Man stellt eine Satzung auf und regelt darin, um welches Gebiet es mit welcher Zielstellung geht und welche Maßnahmen zielführend sind.

Sie würden mich nicht weiter verunsichern, wenn Sie mir sagen würden, auf welchen Ebenen das stattfinden soll. Sie können ganz schlicht antworten und sagen: "Ja, das soll so laufen wie bei der Städtebauförderung", dann wäre ich beruhigt. Ansonsten stünden folgende Fragen im Raum: Wer sind die Antragsteller? Sind das die Gemeinden oder die landwirtschaftlichen Betriebe? Ist das Land der Adressat, an den entsprechende Anträge gerichtet werden müssen? Muss das vom Bund noch einmal genehmigt werden? Wie kann man sich das vorstellen?

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich darf noch einmal zitieren. In Absatz 2 des § 2 fügen wir folgende Formulierung ein:

... Maßnahmen können nur dort durchgeführt werden, wo auf Grund demographischen Wandels und geographischer Abgelegenheit besondere Anstrengungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge erforderlich sind.

Man spürt, dass schon alleine diese Formulierung bei dem Oberamtsrat, der das umsetzen muss, Fragen aufwerfen wird. Das kann nur vor der Umsetzung vom PLANAK, also vom gemeinsamen Planungsausschuss von Bund und Ländern, gefiltert werden und muss dann konkretisiert und umgesetzt werden; denn der Begriff "geografische Abgeschiedenheit" beinhaltet ein Stück weit auch subjektive Vorstellungen. Manch einer meint, kurz hinter der Berliner Stadtgrenze schon geografisch abgeschieden zu sein, ein anderer meint, dort mittendrin im Leben zu sein.

Ich bin für diese gesetzgeberische Unschärfe sehr dankbar, weil sie die Möglichkeit bietet, besser auf die Bedürfnisse einzugehen, die von den Ländern an uns herangetragen werden, als der Bund das von sich aus ansonsten tun könnte. Das heißt, die Länder sind ihrerseits in ihren Programmen aufgefordert, das gemeinsam mit den Kommunen bzw. einzelnen Antragstellern zu konkretisieren.

Vizepräsident Peter Hintze:

Danke. – Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Waldemar Westermayer, CDU/CSU-Fraktion.

Waldemar Westermayer (CDU/CSU):

Danke schön. – Herr Minister, ich habe nur eine kurze Frage: Welche Zweckbindung wird es bei welchen Teilen der neuen Gemeinschaftsaufgabe geben?

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Beim bisherigen Teil?

Waldemar Westermayer (CDU/CSU):

Bei der neuen Gemeinschaftsaufgabe.

(A) **Christian Schmidt,** Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Entschuldigung, ich hatte das akustisch nicht verstanden. – Lieber Kollege Westermayer, es wird eine Zweckbindung geben, damit die Förderung der ländlichen Strukturen in den genannten Gebieten, die wir nicht ganz genau definieren konnten, stattfinden kann. Das heißt, es wird Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Union geben. An dieser Stelle kommt ELER ins Spiel, wonach Kollegin Crone gefragt hatte. Es geht um Maßnahmen, die mittelbar oder unmittelbar dem ländlichen Raum und der Landwirtschaft dienen.

Ich kann aus verfassungsrechtlichen Gründen den Bezug zur Landwirtschaft nicht aufgeben, muss aber berücksichtigen, dass Landwirtschaft heute sehr viel diversifizierter ist. Deswegen wollen wir zum Beispiel in Dörfern, in denen es sonst keine Gemeinschaftseinrichtungen gibt, ein Mehrfunktionenhaus schaffen – so habe ich das genannt –, in dessen Räumen sowohl Ärzte als auch Vertreter des Bauernverbandes Sprechstunden abhalten können. Solche Dinge sind da mit angedacht.

Vizepräsident Peter Hintze:

Nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Bärbel Höhn, Bündnis 90/Die Grünen.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wir haben den Eindruck, dass es immer mehr Gebiete und immer mehr Themen gibt, die über die GAK gefördert werden. Ich möchte auf den Naturschutzbereich zurückkommen. Ihre Kollegin vom Umweltministerium hat ja gesagt, dass sie zum Schwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe "Ländliche Entwicklung" den Naturschutz machen will. Das hat sie im Zusammenhang mit ihrer Naturschutzoffensive gesagt.

Wir haben dramatische Verluste bei Insekten und in der Folge bei den Vögeln zu verzeichnen, und im Zusammenhang mit der Nitratrichtlinie, über die wir gerade heute im Ausschuss gesprochen haben, gibt es ein Vertragsverletzungsverfahren. Wir haben also im Umweltund Naturschutz keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung.

Welche zusätzlichen Standards wollen Sie vonseiten des Ministeriums jetzt bei den Verhandlungen mit den Ländern auflegen, damit diese Defizite im Natur-, Umwelt- und auch Klimaschutz in der Landwirtschaft beseitigt werden?

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, Frau Kollegin Höhn. – Ich darf hier auf den Nachsatz zu § 2 Absatz 1 in unserer Gesetzesfassung rekurrieren. Da heißt es:

Dabei sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung, des Umwelt- und Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie des Tierschutzes zu beachten. Das ist neu, und das wird in die Verhandlungen zwischen (C) Bund und Ländern einfließen.

Vizepräsident Peter Hintze:

Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Alois Gerig, CDU/CSU-Fraktion.

Alois Gerig (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihr Engagement für die GAK. Wir alle hätten uns natürlich die große Lösung mit noch sehr viel mehr finanziellen Mitteln gewünscht. Aber wir kämpfen weiter dafür, dass das Finanzbudget in den nächsten Jahren anwächst.

Ich wollte fragen, wie man sich in Zukunft die Aufgabenteilung zwischen GAK und GRW vorstellt. Muss man das besser vernetzen? Müssen die Landwirte gar darum fürchten, dass man ihnen auf dem Gebiet ihrer klassischen Aufgabe Mittel wegnimmt? Wird da ein gewisser Konkurrenzkampf entstehen, oder wie wird diese Problematik zu lösen sein?

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Wir haben uns für eine grobe regionale Abgrenzung entschieden, lieber Kollege Gerig, die natürlich auch Überlappungsfragen nicht ganz beantwortet. Ich will ein Beispiel bilden: In einem Dorf, in dem vor 20 Jahren noch fünf Vollerwerbsbetriebe waren, gibt es heute vielleicht einen Vollerwerbsbetrieb und zwei, drei Betriebe, die einem Neben- oder Zuerwerb nachgehen, zum Beispiel im Bereich Tourismus, also Urlaub auf dem Lande, im (D) Bereich der Digitalisierung oder in anderen Bereichen.

Da gibt es Überschneidungen, sodass wir das grundsätzlich auch an die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" geben könnten. Aber wir haben uns entschieden – deswegen ist der Begriff so weit gefasst –, dass man beispielsweise einem Landwirt, der sich verändern will, auch zukünftig mit den Mitteln aus der GAK helfen kann. Da gibt es eine enge Abstimmung zwischen dem Wirtschaftsministerium und meinem Hause. Ich habe keinen Zweifel daran, dass wir das seitens der Bundesregierung in guter Weise fortsetzen werden.

Vizepräsident Peter Hintze:

Die Geschäftsordnungslage ist wie folgt: Wir sind fast am Ende mit der Befragung der Bundesregierung. Wir haben noch eine Reihe von Zweitfragen, und wir haben drei Fragen zu anderen Bereichen. Ich lasse die Zweitfragen jetzt nicht mehr zu und komme zu den Fragen zu den anderen Bereichen. So war es bisher immer vereinbart. Das wäre jetzt als Erste Frau Dağdelen, dann Frau Buchholz und dann Herr Wunderlich. – Frau Dağdelen.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich hätte eine Frage in Sachen Causa Böhmermann. Das beschäftigt uns und die ganze Republik ja seit Tagen. Frau Bundeskanzlerin Merkel hatte sich höchstpersönlich eingeschaltet und sich in einem Telefonat mit dem türkischen Premiermi-

(D)

Sevim Dağdelen

(A) nister entschuldigt und distanziert. Ich würde gerne Folgendes wissen: Inwieweit war die Causa Böhmermann heute Bestandteil der Kabinettssitzung? Inwieweit wurde darüber gesprochen?

In diesem Zusammenhang möchte ich noch etwas wissen; hier beziehe ich mich auf aktuelle Informationen. Im Vorfeld der ARD-Talkshow *Anne Will* ist bei der ARD eine Bombendrohung eingegangen. Der ZDF-Satiriker Jan Böhmermann steht mittlerweile unter Polizeischutz. Ich würde gerne wissen: Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Bedrohungslage im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um dieses Schmähgedicht von Jan Böhmermann? War das auch Thema der Kabinettssitzung?

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Liebe Kollegin Dağdelen, herzlichen Dank für die Fragen. – Zur ersten Frage: Als ein ordentlicher Tagesordnungspunkt in der Kabinettssitzung ist die Causa Böhmermann nicht besprochen worden. Ich verzichte jetzt auch darauf, in irgendeiner Weise eine Bewertung – Sie haben auch keine angefragt – literarischer, satirischer oder sonstiger Art des Gedichtes von Herrn Böhmermann vorzunehmen. Das ist nicht meine Aufgabe.

Die Botschaft der Türkei hat im Zusammenhang mit der Fernsehsendung Neo Magazin Royale im ZDF eine Verbalnote an das Auswärtige Amt gerichtet. Die Bundesregierung wird den Inhalt sorgfältig prüfen und so zügig wie möglich darüber entscheiden, wie mit dem förmlichen Verlangen der türkischen Seite nach Strafverfolgung im Zusammenhang mit in dieser Sendung gemachten Äußerungen weiter zu verfahren ist.

Hinsichtlich der Bedrohungslage, nach der Sie ebenfalls fragten, will ich seitens der Bundesregierung ganz klar meine Abscheu vor Bedrohungen von Journalisten oder Autoren zum Ausdruck bringen. Es verbietet sich schon und gerade aus Gründen des Schutzes des Betroffenen, die Details der Bedrohungslage öffentlich zu kommunizieren. Ich bitte dafür um Verständnis.

Vizepräsident Peter Hintze:

Nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Christine Buchholz, Fraktion Die Linke.

Christine Buchholz (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Am Montag hat Verteidigungsministerin von der Leyen den Entwurf für das neue Weißbuch in Umlauf gebracht. In der Presseberichterstattung war zu lesen, dass die Bundeswehr zukünftig auch im Innern eingesetzt werden soll, dass der Bundessicherheitsrat zusätzliche Aufgaben übernehmen soll und dass die Rechtsgrundlage, um die Bundeswehr ins Ausland zu schicken, erweitert werden soll. Meine Frage lautet: Ist diese Position, die in dem Entwurf für das Weißbuch offensichtlich enthalten ist, die Position der gesamten Bundesregierung, und wie soll bei derart gravierenden Veränderungen das Parlament beteiligt werden?

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung (C) und Landwirtschaft:

Vielen Dank. – Der Entwurf des Weißbuches war nicht Gegenstand der heutigen Kabinettssitzung; er ist noch nicht vorgelegt worden. Es ist in der Tat richtig, dass die Bundesministerin der Verteidigung vor einem halben Jahr angekündigt hat, diese Themen in einem diskursiven öffentlichen Prozess anzusprechen und zu erörtern. Es ist, wenn ich es richtig verstanden habe, gesagt worden, dass dies als Diskussionsgrundlage zu verstehen ist. Die Bundesregierung hat sich über diese Fragen aber noch keine abschließende Meinung gebildet, weil das Weißbuch noch gar nicht zur Beratung vorlegt worden ist.

Vizepräsident Peter Hintze:

Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Jörn Wunderlich, Fraktion Die Linke.

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir konnten der Presse entnehmen, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Oppermann, gesagt hat, im Hinblick auf die aktuellen Geschehnisse sei beabsichtigt, den § 103 des Strafgesetzbuches – den, wie er sagte, antiquierten Majestätsbeleidigungsparagrafen – abzuschaffen. Man konnte auch verfolgen, dass die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU, Frau Winkelmeier-Becker, gesagt hat, man solle keine Schnellschüsse machen. Insofern möchte ich fragen – in diesem Kontext muss man das natürlich fragen –: Waren Böhmermann und § 103 des Strafgesetzbuches Themen der Kabinettssitzung?

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Ich darf darauf hinweisen, dass ich schon gesagt habe, dass es keine Diskussion über diese Fragen gegeben hat. Es ist aber interessant, festzustellen, dass einzelne Diskussionen über Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches im parlamentarischen Raum eine Rolle spielen. Die Bundesregierung wird sich zu gegebener Zeit hierzu äußern.

Vizepräsident Peter Hintze:

Letzte Fragestellerin in dieser allgemeinen Fragerunde: die Abgeordnete Bärbel Höhn, Bündnis 90/Die Grünen.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das Europaparlament hat gerade beschlossen, einer 15-jährigen Zulassungsverlängerung von Glyphosat ohne erhebliche Einschränkungen nicht zustimmen zu wollen. Das ist de facto eine schallende Ohrfeige für die Bundesregierung und das BfR, die zu einer anderen Bewertung kommen. Welche Konsequenzen zieht das Ministerium daraus? Dem BfR ist ja mehrfach vorgeworfen worden, bestimmte Studien, in denen die Gefährlichkeit von Glyphosat angesprochen wurde, nicht berücksichtigt zu haben.

(A) **Christian Schmidt,** Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Vielen Dank, liebe Kollegin, für diese Frage. – Das Bundesinstitut für Risikobewertung ist eine unabhängige Institution, die von der hinter Ihnen sitzenden Kollegin, meiner Vorgängerin Renate Künast, eingerichtet worden ist.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ich bin aber nicht für dieses Ergebnis verantwortlich! – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das begrüße ich sehr, weil sie damit die Wissenschaft zum Primat bei der Ermittlung der Gefährlichkeit bzw. bezüglich der Zulassungsfähigkeit von Produkten aus dem chemischen Bereich – in anderen Instituten geschieht Vergleichbares im Hinblick auf Produkte aus dem pharmazeutischen Bereich – gemacht hat. Ich glaube, das ist ein sehr richtiger Weg.

Die Politik sollte es sich deswegen verbieten, sich an die Stelle der Wissenschaft setzen zu wollen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen Vergleich bilden: Man stelle sich vor, die Zulassung von Arzneimitteln würde zukünftig per Abstimmung stattfinden. Jeder würde spüren, dass das ein Weg wäre, der so nicht geht. Ich verlasse mich deswegen auf die Expertise.

Die kritischen Punkte, die genannt worden sind, müssen untersucht werden, und ich darf darauf hinweisen, dass die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission eine einschränkende Verlängerung vorgeschlagen hat. Insbesondere der Bereich der Biodiversität und die Frage von Mischungen mit anderen Stoffen sollten bei uns nicht mehr Gegenstand der Zulassung sein. Auch die Nutzung im privaten Bereich sehe ich mit sehr großer Skepsis.

Wir werden jetzt abwarten, wie sich die Europäische Kommission über die Zulassung und das Verfahren bis zum 30. Juni 2016 noch äußern wird. Diese Antwort des Kommissars steht noch aus.

Vizepräsident Peter Hintze:

Danke schön. – Ich schließe damit die Regierungsbefragung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

Drucksache 18/8051

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Elke Ferner bereit.

Ich rufe die Frage 1 der Abgeordneten Katrin Werner, Die Linke, auf:

Welche Personen bilden derzeit den Vorstand der Conterganstiftung für behinderte Menschen d. ö. R.?

Frau Staatssekretärin.

Elke Ferner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Liebe Frau Kollegin Werner, der Vorstand der Conterganstiftung für behinderte Menschen besteht aus Marlene Rupprecht als Vorsitzende und Frau Margit Hudelmaier.

Vizepräsident Peter Hintze:

Haben Sie zu dieser präzisen Antwort eine Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte.

Katrin Werner (DIE LINKE):

Mir ist bekannt, dass die Antwort richtig ist. Bei dieser Fragestellung konnte auch nur diese Antwort kommen. Deswegen möchte ich meine Frage etwas umformulieren: Können Sie kurz darauf eingehen, wie es zu dem ganzen Hin und Her kam? Das ist ja auch der Hintergrund meiner Frage, wer den Vorstand jetzt bildet.

Ende März kam aus dem Hause der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ein beglaubigtes Schreiben, in dem formuliert wurde, dass ein anberaumter Termin nicht stattfinden kann, weil es zum Rücktritt des Vorstandes gekommen ist. Jetzt gab es aus Ihrem Hause – von Herrn Linzbach – ein Schreiben, in dem einfach nur bestätigt wurde, dass der Vorstand im Amt ist. Dem entnehme ich, dass es zu einem kurzzeitigen Ruhen des Amtes gekommen ist. Vielleicht können Sie darauf noch einmal kurz eingehen.

Elke Ferner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Es hat keinen wirksamen Rücktritt des Vorstandes gegeben. Wenn Sie auf die Homepage der Conterganstiftung schauen, dann sehen Sie, dass die Geschäftsstelle der Stiftung auf die vermehrt eingegangenen Anfragen zum Vorstand der Conterganstiftung mitteilt, dass der Vorstand im Amt ist und seiner Tätigkeit nachgeht.

Vizepräsident Peter Hintze:

Haben Sie noch eine Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Nein.

Ich rufe die Frage 2 der Abgeordneten Katrin Werner, Fraktion Die Linke, auf:

Welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Rücktritt einzelner oder mehrerer Vorstandsmitglieder der Conterganstiftung für behinderte Menschen?

Frau Staatssekretärin, bitte.

Elke Ferner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Der Vorstand der Conterganstiftung für behinderte Menschen ist im Amt und geht seiner Tätigkeit nach.

Vizepräsident Peter Hintze:

Haben Sie dazu eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? – Bitte schön.